

- e) Gegen 2 Stimmen beschließt das Collegium, das Fixum des Rathswachtmeisters Reismann von 192 \mathcal{R} auf 220 \mathcal{R} jährlich und die Besoldung eines jeden der drei Polizeiblenner von 185 \mathcal{R} auf 225 \mathcal{R} jährlich vom 1. Januar 1873 an, zu erhöhen.
- f) Mit 16 Stimmen gegen 7 Stimmen beschließt das Collegium, die Besoldung des Stadtcassirers Krüger, welcher zugleich die Sparcassengeschäfte besorgt, einschließlich eines Zählgehalts von 50 \mathcal{R} auf 650 \mathcal{R} pro Jahr vom Anfange dieses Jahres an zu erhöhen, und mit 13 gegen 10 Stimmen, denselben auf das Jahr 1872 eine Lantième von 100 \mathcal{R} aus den Ueberschüssen der Sparcasse zu bewilligen.
- g) Mit 17 gegen 6 Stimmen wird ferner beschlossen, die Besoldung des Registrators Hinkel vom 1. Januar 1873 an auf 450 \mathcal{R} jährlich zu erhöhen, und demselben (mit 14 gegen 9 Stimmen) auf das Jahr 1872 eine Gratification von 50 \mathcal{R} zu bewilligen.
- h) Nach einstimmigen Beschlusse ward die Besoldung des Registrators Wegler auf 300 \mathcal{R} erhöht, und demselben mit 14 gegen 9 Stimmen eine Gratification von 25 \mathcal{R} auf das Jahr 1872 gewährt.
- i) Gegen 2 Stimmen beschließt das Collegium, dem Gasinspektor Schmidt vom 1. Januar 1873 an außer 500 \mathcal{R} Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, eine Lantième von 5 \mathcal{G} vom Reingewinn zu gewähren. Gleichermassen werden dem Inspektor Schmidt auf das Jahr 1872 von dem auf 3554 \mathcal{R} 5 \mathcal{S} 9 \mathcal{D} sich belaufenden Reingewinn 5 \mathcal{G} Lantième gegen 3 Stimmen gewährt.

Der Deputation für das Gasanstaltswesen wird schließlich ans Herz gelegt, darüber zu wachen, daß allezeit möglichst gutes Leuchtgas bereitet werde.

4. öffentliche Sitzung, den 6. März.

Das Collegium genehmigt, conform dem Rathsbeschlusse, die Gründung zweier nändiger Lehrstellen, der 17. und 18., und ist damit einverstanden, daß für diese Stellen die Hiltsolehrer Voigt und Rief in Vorschlag gebracht werden. Der Hauptgegenstand der heutigen Sitzung war die Beratung des Haushaltsplanes auf 1873. Das Collegium genehmigt mit Stimmeneinhelligkeit die einzelnen Positionen und beschließt 44 Anlagen auf das Jahr 1873 zu erheben, wovon

16 Anlagen für die Zwecke der Schulkasse,	
9 " " " " " Armenkasse,	
10 " " " " " städtischen Anleihekasse,	
9 " " " " " Stadthauptkasse	

und verwendet werden sollen.

Schließlich nimmt das Collegium Kenntniß von der Mittheilung des Stadtrathes, wornach der Stellvertretende Vorsitzende des Collegii, H. Ublemann, der Stadt für den Gebrauch bei hiesiger Schule eine werthvolle Glocke geschenkt hat, und spricht dem Schenkgeber zu Protokoll seinen Dank aus.

Johann August Schulze, Vorsitzender.

Der tliche s.

Frankenberg, 15. April. Am 13. April 1848 verpflichtet, hat Hr. Rathswachtmeister F. A. Reismann am 1. Osterfeiertage sein 25 jähriges Dienstjubiläum begangen und ist dazu, wie durch eine Zuschrift des Stadtrathes, so von Mitgliedern des Rathes- und des Stadtverordnetencollegiums, von den Expeditionsbeamten und seinen Dienstcollegen beglückwünscht und mit mancherlei Gaben erfreut worden.

Bermischtes.

Am 2. Juli im vorigen Jahre wurde, wie wir seiner Zeit berichteten, in einem Wäldchen nachmittags zwischen 2—3 Uhr ohnweit Lippersdorf ein Verbrechen verübt, das nicht bloß die Dorfgemeinde, sondern die ganze Umgegend mit wahrhaftem Entsetzen erfüllte und daher eine längere Zeit das Tagesgespräch bildete. Ein Mädchen in dem Alter von 11—12 Jahren, von seinen Eltern in eine im Thale liegende nahe Wühle mit etwas über 1 Thaler Geld nach Leinöhl geschickt, war daselbst angefallen, gräßlich mißhandelt, seiner Baarschaft beraubt und dann wahrscheinlich ermüdet worden. Das erkrankte Kind ward im Schauer erregenden Zustande bald nach vollbrachter That aufgefunden. Obwohl sich der Verdacht nach kurzer Zeit auf ein in der Gegend sehr übel berühmtes Subject lenkte, nämlich auf den aus Rübenaub gebürtigen, wiederholt selbst bis schon mit fünf Jahren Zuchthaus bestrafte Cigarrenarbeiter Baldau, so beharrte es doch der umfassensten und sorgfältigsten Ermittlungen seitens der Behörden, um den eigentlichen Thäter zu ermitteln, da bestimmte Angaben schwer zu erlangen waren, die Aussagen etwaiger Zeugen zu sehr schwanken und der eingezogene, mutmaßliche Verbrecher frech und hartnäckig leugnete; daher kam es auch, daß selbst mehrere Handwerks-Reisende wegen ohngeduldet übereinstimmender Personalbeschreibung verhaftet, nach Lippersdorf gebracht und Manche erst nach längerer Zeit von der königl. Staatsanwaltschaft in Annaberg entlassen wurden. Indessen hatten sich die Indicien gegen Baldau trotz aller beharrlichen Zeugnisse so sehr gehäuft und festgesetzt, daß er in zweiseitiger Verhandlung, den 2. und 3. d. M., von dem Geschworenengericht in Ebemniß als überführt erachtet und in Folge dessen zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist.

Mit der jetzt erfolgten Pensionirung des königlich preussischen Generalleutenants von Brezen wird das Obercommando der Festung König-

stein nunmehr bestimmt wieder auf einen sächsischen General übergehen.

Wie man hört, geht man in Leipzig damit um, die Polizeimannschaften zu bewaffnen und dem entsprechend auch anders zu uniformiren. Als Kopfbedeckung soll der leichte preussische Stuzmannshelm in Vorschlag gebracht worden sein.

Aus der letzten Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft ist bemerkenswerth mitzutheilen, daß die Gesellschaft einen Umbau der mehrerwähnten Riesaer Elbbrücke beabsichtigt. Auf die vorhandenen Pfeiler wird eine eiserne Gitterbrücke aufgesetzt, welche für zwei Gleise bis zum Frühjahr 1874 fertig sein und 350,000 Thlr. kosten wird.

Das allgemeine Militairgesetz, welches die kaiserliche Thronrede bei Eröffnung des Reichstags in Aussicht stellte, wird, wie es heißt, in kurzer Frist an den Bundesrath gelangen und sicher der bedeutsamste Gegenstand der Beratungen werden, welche den Reichstag nach den Ferien erwarten. Es ist bekannt, daß dieses Gesetz sowohl die Präsenzstärke normiren, als auch die Formationen der Armee feststellen soll. Eine finanzielle Wirkung wird es jedoch, wie die „Exp.“ berichtet, für den Etat des nächsten Jahres noch nicht haben; denn das 3jähr. Pauschquantum welches im December 1871 zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag vereinbart wurde, erstreckt sich noch über das Jahr 1874 und es steht fest, daß die Reichsregierung an jeder Vereinbarung nicht rütteln, also jetzt weder einen Specialetat vorlegen, noch einen Zuschuß zu dem bisherigen Pauschjage von 225 Thlr. pro Kopf verlangen wird.

Nach dem vorgelegten Plane über die Entwicklung der deutschen Kriegsmarine darf man annehmen, daß am 17. März 1874, also zehn Jahre nach dem eigentlichen Stiftungstage der preussischen Flotte, die kaiserliche Marine aus 4 Panzerregatten, 2 Panzerfahrzeugen, 1 Panzercorvette und 12 Dampscorvetten bestehen wird, welche die eigentliche Schlachtflotte bilden.

Des deutschen Reiches Kanzler hat f. Z. gesagt: „Wir gehen nicht nach Canossa!“ und des deutschen Reiches Kaiser hat dieser Tage bekräftigend hinzugesetzt: „Ich kann doch nicht die katholischen Priester in Preußen und Deutschland regieren lassen!“ Der frühere Minister v. Bodelschwingh aus Westphalen, ein protestantischer Ultramontaner, hatte ihm Himmel und Hölle vorgemalt, wenn er die katholischen Kirchenverweigerer ignicionire. „Dann wird der Augenblick kommen, sagte er, wo der durch diese Verweigerung verursachte Brand so gewaltig werden wird, daß

er das Gebäude der kaiserlichen Volkshaus-Bismarck's in kirchlichen Dingen verzehren wird.“ — Der Kaiser sah den unbesugten Episcopat lange und durchdringend an und sagte dann langsam und stolz: „Ich kann doch nicht die katholischen Priester in Preußen und Deutschland regieren lassen!“

Die Herren von der japanischen Gesandtschaft scheinen in Berlin nicht schlecht gelebt zu haben. Für die Dauer ihres Aufenthaltes war in den Räumen des Hotel de Rome eine größere Reihe von Salons und Zimmern für täglich 500 Thaler gemiethet, was für die Zeit ihres Aufenthaltes von ca. 3 Wochen eine, wie es heißt, aus Reichthümern zu tragende Summe von 10,000 Thlr. ergibt. Die Kosten der Beköstigung sind in dieser Summe nicht mit inbegriffen und wurden aus der Privatschatulle des Kaisers bezahlt.

Kaiser Wilhelm tritt am 25. April die Petersburger Reise an und wird vom Reichskanzler, vom Grafen Moltke und von einem glänzenden Gefolge begleitet sein. Der Kronprinz und die Kronprinzessin geben am 26. April nach Wien, um als Protector der deutschen Ausstellung der Ausstellungs-Eröffnung beizuwohnen; der Kronprinz wird bis Mitte Mai in Hapendorf bei Wien verweilen.

Ueber das grausige Brandunglück, welches Joachimsthal betroffen, finden sich nachträglich folgende Einzelheiten über dieses große Unglück in Prager-Blättern: Einem wackeren Gendarmen gelang es, mit Gefahr des eigenen Lebens ein Mädchen aus den Klammen zu retten. Einzelheiten sind geradezu haarsträubend. Eine Frau verirrte sich auf der Flucht in eine Sackgasse, bald hatte sie die Flammen vor und hinter sich, sie stürzte zusammen, eine Beute des rasenden Elementes. Zahlreiche Verletzungen sowohl vom Feuer als vom Einstürzen sind zu verzeichnen. Die Verluste an Eigenthum sind enorm. Ein Kaufmann hatte eben seine Magazine mit großen Vorräthen an Leder und anderen werthvollen Handelsartikeln gefüllt. In einer Wertheim'schen Kasse glaubte er ein bedeutendes Baarvermögen geborgen. Alles ist nun dahin, die „feuerfeste“ Kasse ist sammt Inhalt verbrannt. Die schöne Kirche ist jetzt ein Trümmerhaufen, doch ist sie mit 160,000 fl. versichert. Unerleglich aber ist der Verlust eines Meisterwerkes von Albrecht Dürer und eines anderen von Lucas Cranach. Der thörichte Wahn, der fluchwürdige Aberglaube trägt hieran viele Schuld. Vergebens war, als der Dachstuhl zu brennen begann, der Ruf der Einsichtigen zum Rettungswerke, nein, der Pfarrer mußte erst, von der verzweifelten Masse ge-

zwung
dem
Einha
liche
man
fern
elende
falls
Asche.
Für
wichtig
reich
Kaiser
Deut
Wudie
Dester
nie so
licher
wesen,
verklär
Völker
man
damit
hören
Ein
Wiene
der E
direktio
ter, e
zu lä
gleich
Die
Pferde
Am
Kar
Karl
ehel.
in Gh
in Hol
Für
5 Rg
10 Rg
für da
1 Th
Barthel
1 Thlr.
Fidert,
Die
Nach
bürgi
gechrie
gend n
den T
men zu
wohnh
Hier
und G
von b
der Wa
Haus
ich, da
meiner
Alle
Nachric
briff
Knd b
geneigt
mit Bo
mieten
Ein
gultobn
die Exp